

Beschluss Nr. 389/2026

Schwyz, 27. Mai 2026 / jh

Interpellation I 36/25: Personalentwicklung in den Departementen/Ämtern der kantonalen Verwaltung seit 2012

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 22. Dezember 2025 haben die Kantonsräte Stefan Langenauer, Dr. Bruno Beeler und Matthias Bachmann im Namen der Mitte-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

«Der Stellenbestand der kantonalen Verwaltung ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Für eine sachliche Beurteilung dieser Entwicklung ist es zentral, transparent aufzuzeigen, in welchen Departementen bzw. Ämtern dieses Wachstum seit 2012 aus welchen Gründen stattgefunden hat. Falls die Werte für 2025 zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation bereits vorliegen, bitte bis 2025 ausweisen, ansonsten bis 2024.

Vor dem Hintergrund, dass ca. 70% des Kantonshaushaltes Transferzahlungen sind, interessiert auch der Anteil der Stellen, die dem Vollzug von Bundesrecht gewidmet sind und deren Umfang durch den Kanton nur schwer oder gar nicht beeinflussbar ist.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hat sich die Anzahl Vollzeitäquivalente (mit einer Kommastelle) pro Amt pro Jahr von 2012 bis 2024 bzw. 2025 entwickelt? Bitte in Form einer Tabelle darstellen mit den einzelnen Ämtern als Zeilen (gruppiert nach Departementen mit Zwischentotal für die einzelnen Departemente) und den einzelnen Jahren als Spalten mit zwei Werten pro Zelle wie folgt:
 - a. absolut*
 - b. prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand 2012 = 100%)**
- 2. Für das Jahr 2024 bzw. 2025 bitte Anzahl und Anteil Vollzeitäquivalente ausweisen, die dem Vollzug von Bundesrecht gewidmet sind. Dazu bitte in der Tabelle eine letzte Spalte ergänzen mit zwei Werten pro Zelle wie folgt:
 - a. absolut*
 - b. prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand Vollzeitäquivalente 2024 bzw. 2025 = 100%)**

3. Als drittletzte Zeile bitte das Stellentotal der gesamten Verwaltung ergänzen mit zwei Werten pro Zeile wie folgt:
 - a. absolut
 - b. prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand 2012 = 100%)
4. Als zweitletzte Zeile bitte die ständige Wohnbevölkerung ergänzen mit zwei Werten pro Zeile wie folgt:
 - a. absolut
 - b. prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand 2012 = 100%)
5. Als letzte Zeile bitte die Stellen pro 1'000 Einwohner/innen (mit 1 Kommastelle) ergänzen mit zwei Werten pro Zeile wie folgt:
 - a. absolut
 - b. prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand 2012 = 100%)
6. Welche organisatorischen (z. B. Stellenverschiebungen), sachlichen (z. B. höhere Anforderungen an untere Gerichteinstanzen), rechtlichen (z. B. neue Aufgaben) oder politischen Gründe führten in den jeweiligen Ämtern zu einem grösseren Stellenwachstum? Als grösseres Stellenwachstum definieren wir ein Stellenwachstum von mehr als 5% über jeweils 3 Jahre pro Amt. Bitte diese Begründungen in Textform gebündelt pro Amt unterhalb der Tabelle ausweisen. Pro Amt sind je nach Wachstum mehrere Begründungen notwendig.
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die unterschiedliche prozentuale Personalentwicklung zwischen den einzelnen Ämtern bzw. Departementen und die Gesamtentwicklung?

Die Mitte Fraktion dankt Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Für die Erfassung der verlangten Stellenbestände wurden die besetzten Stellen der Jahre 2012 bis 2025 verwendet und in die vorgegebene Tabellenübersicht eingefügt. Ersichtlich sind sämtliche Ämter, inklusive Staatskanzlei, Schulen und Gerichte. Ein Zusammenzug ermöglicht einen Überblick über die Veränderungen der Vollzeitäquivalente (FTE) pro Departement. Pro Verwaltungseinheit sind zwei Zeilen ersichtlich; die obere absolute Zahl und die untere als prozentuale Zahl, wobei das Jahr 2012 als Indexjahr = 100 % gilt.

Orange eingefärbt sind die grösseren Stellenzunahmen von mehr als 5 % über jeweils drei Jahre pro Amt. Zu beachten gilt, dass Erhöhungen in kleinen Verwaltungseinheiten eine starke prozentuale Auswirkung haben und deshalb schnell Überschreitungen der 5 %-Grenze resultieren, wohingegen bei grossen Verwaltungseinheiten die Grenze auch bei zahlreichen zusätzlichen Stellen nicht überschritten wird. Die Erklärungen für die Erhöhung der Stellen können am Ende der Tabelle entnommen werden. Dabei wurden die Begründungen der Ämter übernommen, welche im jeweiligen jährlichen Stellenplanungsprozess angeführt wurden.

Die Angaben der Spalte «2024 Vollzug Bundesrecht» beziehen sich auf eine frühere, verwaltungsübergreifende interne Erhebung. Dabei wurden drittfinanzierte Stellen evaluiert, die teilweise im Verbund mit anderen Kantonen, durch Abgaben oder Gebühren oder vom Bund querfinanziert werden. Für die Auswertung in der Tabelle wurden nur die vom Bund finanzierten Stellen aufgeführt.

Am Ende der Zahlentabelle ist der Vergleich mit der Wohnbevölkerung des Kantons Schwyz in absoluten und prozentualen Zahlen ersichtlich, wobei auch hier das Jahr 2012 als Index = 100 % gilt.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie hat sich die Anzahl Vollzeitäquivalente (mit einer Kommastelle) pro Amt pro Jahr von 2012 bis 2024 bzw. 2025 entwickelt? Bitte in Form einer Tabelle darstellen mit den einzelnen Ämtern als Zeilen (gruppiert nach Departementen mit Zwischentotal für die einzelnen Departemente) und den einzelnen Jahren als Spalten mit zwei Werten pro Zelle wie folgt:

- a) absolut*
- b) prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand 2012 = 100%*

Die absoluten Vollzeitäquivalente pro Amt und pro Departement von 2012 bis 2025 sind der Tabelle zu entnehmen, ebenso die prozentualen Veränderungen (Indexierung Stand 2012 = 100 %.

2.2.2 Für das Jahr 2024 bzw. 2025 bitte Anzahl und Anteil Vollzeitäquivalente ausweisen, die dem Vollzug von Bundesrecht gewidmet sind. Dazu bitte in der Tabelle eine letzte Spalte ergänzen mit zwei Werten pro Zelle wie folgt:

- a) absolut*
- b) prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand Vollzeitäquivalente 2024 bzw. 2025 = 100%.*

Die Anzahl und der prozentuale Anteil FTE, die in einzelnen Ämtern mit dem Vollzug von Bundesrecht betraut sind, können der Tabelle entnommen werden, ebenso die zahlenden Bundesinstitutionen. Die entsprechenden Abgrenzungen und Verbundaufgaben sind vielfach historisch gewachsen und nicht trennscharf.

2.2.3 Als drittletzte Zeile bitte das Stellentotal der gesamten Verwaltung ergänzen mit zwei Werten pro Zelle wie folgt:

- a) absolut*
- b) prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand 2012 = 100%*

Wie in der Tabelle sichtbar ist, waren im Jahr 2012 1474.6 Stellen in der Gesamtverwaltung besetzt. Die FTE im Jahr 2025 betragen 1795.2 Stellen, was einem Wachstum vom 22 % entspricht. Dabei entfallen aber rund 80 zusätzliche Stellen alleine auf die Übernahme der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz von den Gemeinden und in der Strafverfolgung von den Bezirken durch den Kanton (siehe dazu unten Ziff. 2.2.7)

2.2.4 Als zweitletzte Zeile bitte die ständige Wohnbevölkerung ergänzen mit zwei Werten pro Zelle wie folgt:

- a) absolut*
- b) prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand 2012 = 100%*

Wie in der Tabelle sichtbar ist, betrug die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Schwyz im Jahr 2012 149 236 Personen. Die Bevölkerung stieg bis im Jahr 2025 auf 168 046 an, was einem prozentualen Wachstum von 13 % entspricht.

2.2.5 Als letzte Zeile bitte die Stellen pro 1'000 Einwohner/innen (mit 1 Kommastelle) ergänzen mit zwei Werten pro Zelle wie folgt:

- a) absolut
- b) prozentual (Indexierung pro Zeile: Stand 2012 = 100%)

Pro 1000 Einwohner entwickelte sich der Stellenetat der kantonalen Verwaltung von 9.9 auf 10.7, was einem prozentualen Wachstum von 8 % entspricht.

2.2.6 Welche organisatorischen (z. B. Stellenverschiebungen), sachlichen (z. B. höhere Anforderungen an untere Gerichteinstanzen), rechtlichen (z. B. neue Aufgaben) oder politischen Gründe führten in den jeweiligen Ämtern zu einem grösseren Stellenwachstum? Als grösseres Stellenwachstum definieren wir ein Stellenwachstum von mehr als 5% über jeweils 3 Jahre pro Amt. Bitte diese Begründungen in Textform gebündelt pro Amt unterhalb der Tabelle ausweisen. Pro Amt sind je nach Wachstum mehrere Begründungen notwendig.

Die organisatorischen, sachlichen, rechtlichen oder politischen Gründe, die zu einem grösseren Stellenwachstum führten, können den Ergänzungen am Schluss der Tabelle pro Verwaltungseinheit entnommen werden. Dabei wurden die Erhöhungen von mehr als 5 % über jeweils drei Jahre pro Amt berücksichtigt (orange eingefärbt). Die Angaben wurden den einzelnen Begründungen im Rahmen des jährlichen Stellenplanungsprozesses entnommen.

Bei den kantonalen Schulen kann festgestellt werden, dass sich die Stellenpläne dynamisch entwickeln und stark von den Schülerzahlen beeinflusst werden. Bei den Heilpädagogischen Zentren der Inner- und Ausserschwyz erfolgte seit dem Jahr 2012 eine markante Steigerung bei den FTE. Dies hängt mit dem generellen Wachstum der Schülerzahlen und dem schweizweit feststellbaren Wachstum von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zusammen. Nach dem Grundsatz «Integration vor Separation» steigt insbesondere auch der Anteil von Schülerinnen und Schüler, welche verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS) zugesprochen erhalten (in der Regel heilpädagogische Begleitung während einer fixen Anzahl Lektionen; spezifisch zu Gunsten eines einzelnen Kindes). Daher stieg der Personalbedarf im Bereich vMiS überproportional an.

Bei den Berufsbildungszentren / Berufsfachschulen bestehen Normwerte für maximale Klassengrössen, welche bei rund 24 Schülerinnen und Schüler liegen – oftmals sind diese auch räumlich bedingt. Nebst dem Anstieg der Schülerzahlen haben in den letzten Jahren Anpassungen an den vom Bund erlassenen Bildungsverordnungen dazu geführt, dass der schulische Bedarf in etlichen Berufen gestiegen ist (z. B. Verlängerung der Ausbildung von vormals drei auf neu vier Jahre). Im Bereich Berufsbildung sind zudem die integrativen Brückenangebote, die sich an fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene richten (vorläufig Aufgenommene, Asylanten, Personen mit Schutzstatus S, etc.) im Zuge der Flüchtlingsströme in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut worden. Demgegenüber wurde der Stellenplan bei den beiden Kantonsschulen aufgrund sinkender Schülerzahlen zum Teil entsprechend entlastet.

Für alle schulischen Bereiche gilt die Aussage, dass im Zuge der Verbesserung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen (Stichwort Fachkräftemangel) die Unterrichtsverpflichtungen der Lehrpersonen punktuell reduziert wurden. Dies bedeutet, dass bei unveränderter Anzahl Klassen gleichwohl zusätzliche Pensen zur Sicherstellung der Beschulung benötigt werden.

Die Gerichte geniessen bei der Stellenplanung eine Sonderstellung, da der Regierungsrat keine Weisungsbefugnis hat und der Kantonsrat die Aufsicht ausübt.

Generell kann festgestellt werden, dass die Verwaltungsaufgaben zunehmend aufwändiger und zeitintensiver werden. Die steigenden Anforderungen und Aufsichtstätigkeiten, der notwendige

Abklärungsaufwand bei vermehrt komplexeren Geschäftsfällen, der erhöhte Dokumentationsaufwand und die Einsprachemöglichkeiten der Bevölkerung, oftmals mit der Involvierung von Anwälten, verzögern und erschweren zunehmend Arbeitsabläufe und gestalten diese arbeits- und personalintensiver. Zudem ist die Erfüllung von zusätzlichen, politisch gewünschten Aufgaben auch immer mit entsprechendem personellem Mehraufwand verbunden.

2.2.7 Wie beurteilt der Regierungsrat die unterschiedliche prozentuale Personalentwicklung zwischen den einzelnen Ämtern bzw. Departementen und die Gesamtentwicklung?

Von 2012 bis 2020 verlief das Stellenwachstum der kantonalen Verwaltung in einer kleineren Masse als das Wachstum der Wohnbevölkerung des Kantons Schwyz. Dies kann auf Sparmassnahmen und der generell vom Regierungsrat verfolgten, zurückhaltenden Schaffung von neuen Stellen zurückgeführt werden. Erst ab 2021 überstieg das Stellenwachstum prozentual dasjenige der Wohnbevölkerung. Der Regierungsrat setzt Massnahmen um, um diesem Trend entgegenzuwirken. So wurde in den beiden letzten Planperioden eine Plafonierung des Stellenwachstums von 1 % eingeführt. Der Regierungsrat behält sich vor, weitere Massnahmen umzusetzen. Jedoch gestaltet es sich zunehmend als herausfordernd, politische Wünsche sowie steigende Bundesvorgaben umzusetzen, ohne massgebend Personal aufzubauen.

Einen markanten Einfluss auf den Stellenetat hatten zwei vom Kantonsparlament beschlossene Massnahmen. Im Jahr 2013 wurde die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kantonalisiert, was einen Stellenaufbau von rund 50 FTE nach sich zog. Daneben wurde im Jahr 2021 die Staatsanwaltschaft kantonalisiert, was eine Erhöhung von rund 30 FTE bedeutete. Ohne diese beiden Kantonalisierungen wäre das Stellenwachstum von 2012 bis 2025 bei 16 % gelegen, anstelle von 22 % und somit nur noch 3 Prozentpunkte über dem prozentualen Bevölkerungswachstum. Zusammen mit den vom Bund finanzierten Zahlungen im Rahmen mit dem Vollzug von Bundesrecht von rund 5 % stellt der Regierungsrat fest, dass das Stellenwachstum zwischen den Jahren 2012 und 2025 als verhältnismässig und begründet einzustufen ist. Vielmehr bestätigen sich die intensiven Bemühungen des Regierungsrates sowie die engagierte Arbeit der Mitarbeiter für eine schlanke, pragmatische Verwaltung.

Wie der Regierungsrat im Rahmen der Motion M 1/25 «Stellenplan ins Parlament» (RRB Nr. 475/2025) bereits ausgeführt hat, ist ein Stellenwachstum nicht per se eine schlechte Entwicklung. Neue Aufgaben werden von den Bürgern oder vom Parlament gewünscht und sind schlichtweg umzusetzen bzw. die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Leistungen und Ressourcen dürfen nicht entkoppelt betrachtet werden. Ebenso ist der Gesamtnutzen für den Kanton zu beurteilen. Wenn beispielsweise für digitale Optimierungen oder den Betrieb der technischen Lösungen eine zusätzliche Stelle notwendig wird und dadurch zehntausende Bürger von einem besseren, schnelleren oder effizienteren Prozess profitieren, lohnt sich dies über den ganzen Kanton gesehen. Nichtsdestotrotz sieht sich der Regierungsrat klar einer wirtschaftlichen und pragmatischen Verwaltung verpflichtet. Er wird auch in Zukunft Stellenerhöhungen ausgesprochen kritisch prüfen und nur bei dringendem, unvermeidbarem Bedarf bewilligen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort mitsamt Beilage zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Gerichte.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Departemente; Personalamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

